



**Anmeldebogen**

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www... oder.

Bei denen mit \* gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

|  |
| --- |
| **Angaben zum Schüler** |
| Familienname  |  |
| Vorname(n) |  |
| Geschlecht  | 🞎 männlich 🞎 weiblich 🞎 divers |
| Geburtstag und Geburtsort |  |
| Staatsangehörigkeit |  |
| Herkunftssprache  |  |
| Bekenntnis | 🞎 evangelisch 🞎 katholisch 🞎 sonstiges 🞎 ohne |
| Anschrift:- Straße, Haus-Nr.- PLZ, Ort- Telefon |  |
| Fahrschüler/in: | 🞎 ja 🞎 nein |
| Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?(Krankheiten, Kurzsichtigkeit, Legasthenie, sonderpäd. Unterstützungsbedarf usw.) | 🞎 ja 🞎 nein |
| Impfschutz gegen Masern liegt vor?(Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden) | 🞎 ja 🞎 nein |
| Bemerkungen:\* |
| Jahr der Einschulung in der Grundschule: |  |
| Abgebende Schule / aus Klasse: |  |
| Mit wem zusammen in eine Klasse:\* |  |
| Mit wem *NICHT zusammen* in eine Kl.:\* |  |
| **Bitte Rückseite beachten!** |
| Angaben zu den Erziehungsberechtigten |
| Name und Vorname der **Mutter**  |  |
| Anschrift (falls abweichend)- Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort- Telefon (auch mobil) |  |
| E-Mail-Adresse\* |  |
| Erreichbarkeit in Notfällen (z. B. Arbeit\*)ggf. auch Tel.-Nr. der Großeltern\* |  |
| Name und Vorname des **Vaters** |  |
| Anschrift (falls abweichend)- Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort- Telefon (auch mobil) |  |
| E-Mail-Adresse\* |  |
| Erreichbarkeit in Notfällen (z. B. Arbeit\*)ggf. auch Tel.-Nr. der Großeltern\* |  |
| **Angaben zur Sorgeberechtigung**In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt. |
| **Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)** |
| Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? | 🞎 ja 🞎 nein |
| Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? | 🞎 ja 🞎 nein |
| **Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten** |
| Besteht ein alleiniges Sorgerecht? | 🞎 ja 🞎 nein**Wenn ja, bei wem?**  |
| Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: | 🞎 ja 🞎 nein |
| Bemerkungen:\* |
| Datum der Anmeldung: | Aufnehmende Lehrkraft: | Unterschrift Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: |